

LEHRBERATUNG AN LUZERNER BERUFSFACHSCHULEN

Pflichtenheft Lehr-/Lernbegleitung LLB

1 Allgemeines

Das vorliegende Pflichtenheft ergänzt die Richtlinie «Lehrberatung an Berufsfachschulen» hinsichtlich den Aufgaben und Pflichten der Lehrberater und Lehrberaterinnen im Kanton Luzern.

2 Rahmenbedingung der Zusammenarbeit

Der Lehrberater/die Lehrberaterin behandelt alle Informationen in Bezug auf das LLB-Mandat vertraulich.

3 Personelle Aufgaben

Zu einem Mandat der LLB gehören die nachfolgenden Aufgaben. Der Lehrberater/die Lehrberaterin...

- führt mit der Lehrperson ein Einführungsgespräch. Als dessen Ergebnis werden die Ziele, die thematischen Schwerpunkte und der Ablauf der Lehr-/Lernbegleitung in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten.
- hilft auf Wunsch bei der Vermittlung von Schulbesuchen bei Kollegen.
- lädt die Lehrperson mindestens einmal in seinen Unterricht ein und bespricht die Sequenz anschliessend.
- hilft bei der fachgerechten und effektiven Planung des Unterrichtes.
- gibt auf Wunsch methodische Hilfestellung zur erfolgreichen Durchführung des Unterrichts.
- besucht mindestens zweimal den Unterricht der Lehrperson. Anschliessend werden die Hospitationen in beratenden Gesprächen besprochen.
- bespricht auf Wunsch kritische Erziehungssituationen.
- hilft der Lehrperson, ihre Lernprozesse zu reflektieren.
- verfasst auf Wunsch der Lehrperson einen vertraulichen, schriftlichen Schlussbericht.
- bespricht mit der Lehrperson die Selbstbeurteilung der vereinbarten Ziele.

4 Organisatorische Aufgaben

Der Lehrberater/die Lehrberaterin

- übernimmt maximal 3 LLB-Mandate pro Schuljahr.
- kann neben den LLB-Mandaten noch Coaching-Mandate übernehmen.
- bildet sich in methodisch-didaktischen Bereichen und in beraterischen Belangen fortlaufend weiter.
- nimmt regelmässig an Sitzungen der Lehrberatung zur Koordination des Angebotes teil.
- unterstützt die Schulische Bildung bei der internen Evaluation.

5 Funktionsentlastung

Sofern das Mandat uneingeschränkt durchgeführt werden konnte, entschädigt die Schulische Bildung den Lehrberater/die Lehrberaterin mit einer Pauschale von CHF 1500.-. Musste ein Mandat abgebrochen werden, so wird es mit einem Stundenansatz von CHF 90.-, jedoch mit maximal CHF 1'500.- entlohnt.

Der Lehrberater/die Lehrberaterin stellt der Schulischen Bildung nach Abschluss des Mandats mittels des Honorarformulars Rechnung.

Luzern, Februar 2020



Daniel Preckel
Leiter Schulische Bildung
041 228 52 79
daniel.preckel@lu.ch

Beilage
- Honorarformular